

Gemeinsame Richtlinie

**der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen (KVHB),
des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte, Landesverband Bremen,
des Berufsverbandes der Urologen, Landesverband Bremen und
des Berufsverbandes der niedergelassenen Kinderchirurgen Deutschlands, Bremen**

Bremen, im April 2010

Phimose im Kindesalter und Zirkumzision

Die KVHB und die Berufsverbände stellen fest, dass ...

... eine Zirkumzision ohne medizinische Indikation nicht zu Lasten der Kasse abgerechnet werden darf. Auch eine Überweisung zur OP ohne medizinische Begründung ist unzulässig. Die einzige Indikation, die eine Zirkumzision rechtfertigen kann, ist die manifeste Phimose; in der Regel sollte der OP allerdings ein konservativer Behandlungsversuch mit Steroid- oder Östrogencreme vorangegangen sein. Zirkumzisionen in den ersten drei Lebensjahren sind nur in Ausnahmefällen indiziert.

Die KVHB und die Berufsverbände informieren darüber, dass ...

... die Krankenkassen inzwischen in dieser Angelegenheit ermitteln. Es erhärtet sich der Verdacht, dass gehäuft Zirkumzisionen ohne medizinische Indikationen im Land Bremen zu Lasten der GKV vorgenommen worden sind bzw. von einzelnen Zuweisern offenbar Gefälligkeitsüberweisungen ausgestellt wurden. Auffällig waren unter anderem Eingriffe bei sehr jungen Kindern oder von Brüdern am gleichen Tag.

Die KVHB und die Berufsverbände nehmen zur Kenntnis, dass ...

... Ärzte von Eltern mit dem Wunsch nach einer religiös oder kulturell motivierten Beschneidung ihres Sohnes einem hohen Erwartungsdruck ausgesetzt werden. Dies gilt auch für das Zusammenspiel der Disziplinen. Pädiater fühlen sich häufig durch Operateure gedrängt, eine Überweisung mit entsprechender Diagnose auszustellen, wie auch die Operateure sich angesichts offensichtlicher Gefälligkeitsüberweisungen durch Pädiater zum Eingriff auf Kassenkosten genötigt sehen.

Die KVHB und die Berufsverbände stimmen überein, dass ...

... dieser Zustand umgehend beendet werden muss. Dies erfordert eine konsequente Ablehnung von Wunsch-Zirkumzisionen auf Kassenkosten durch alle beteiligten Professionen. Es ist davon auszugehen, dass künftig die Krankenkassen Überweisungen und Operationsleistungen verschärft überprüfen werden. Die KVHB empfiehlt deshalb eine sorgfältige Dokumentation des Befundes und ggf. konservativer Therapieversuche.

Mit einem mehrsprachigen Informationsblatt wird die KVHB betroffene Praxen bei der Kommunikation mit Eltern unterstützen. Darin wird deutlich gemacht, dass eine Zirkumzision auf Kassenkosten nicht ins Belieben der Ärzte gestellt ist, sondern eine Straftat (Betrug) darstellt, wenn sie ohne korrekten medizinischen Befund durchgeführt wird.